

Stimmbezirk (Nummer und ggfs. Name)
Gemeinde
Landkreis
Stimmkreis
Wahlkreis

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen.

Nur auszufüllen in den Fällen der Nr. 2.11 der Niederschrift V1:

Abgabe an Stimmbezirk (Name oder Nr.) \_\_\_\_\_

Aufnahme von Stimmbezirk (Name oder Nr.) \_\_\_\_\_

- Allgemeiner Stimmbezirk**
- Sonderstimmbezirk**
- Stimmbezirk mit beweglichem Wahlvorstand**

Diese Wahlniederschrift ist bei Nr. 5.5 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

# WAHLNIEDERSCHRIFT/ Urnenwahl

für die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

## 1. Wahlvorstand

Zur Bezirkswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellvertretender Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

\* **Bemerkung:** Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Wahlvordruck **V1 Bz**

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## 2. Wahlhandlung

Hinsichtlich der Ausführungen zur Wahlhandlung siehe 2.1 bis 2.11 der Wahl Niederschrift Landtagswahl V1.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Abschnitt 3 ist von einem abgehenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1 der V1) zu streichen.

### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/ des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die **blauen** Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

### 3.2 Stimmberechtigte

Der Schriftführer übertrug aus der - ggf. berichtigten - Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnis die Zahl der Stimmberechtigten in Abschnitt 4.1 unter Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A 1 + A 2** der Wahl Niederschrift.

### 3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

Der Schriftführer zählte anhand der Stimmabgabevermerke die Wähler

- im **Wählerverzeichnis** (Spalten B 1 und B 2)
- bei den eingenommenen **Wahlscheinen** (Kästchen B 1 und B 2)
- (a + b) **zusammen**

Daraus ergeben sich

- Stimmabgabevermerke** für die kleinen Stimmzettel (Zeile c Sp. 1 + Sp. 2) =
- Stimmabgabevermerke** für die großen Stimmzettel (Zeile c Sp. 1 + Sp. 3) =

### 3.4 Sortierung der kleinen blauen Stimmzettel (C. Erststimme) und der großen blauen Stimmzettel (D. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

	Zahl der Wähler mit Stimmabgabevermerk			Wähler insgesamt Sp. 1 + Sp. 2 + Sp. 3	Kennbuchstabe
	für beide Stimmzettel	nur für den kleinen Stimmzettel	nur für den großen Stimmzettel		
	1	2	3	4	5
a)					= B1
b)					= B2
c)					= B

Zahlen aus Spalte 4 wurden in Abschnitt 4.2 unter B1, B2 und B übertragen.




### 3.5 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen blauen Stimmzettel (siehe 3.4 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

Anzahl der **ungekennzeichneten** blauen Stimmzettel:

kleine:

große:

### 3.6 Behandlung der blauen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.4 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Anzahl der **beschlussmäßig** behandelten blauen Stimmzettel:

kleine:

große:

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.4 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.5) gelegt, so dass sie später der Wahlniederschrift beigefügt werden konnten.

### 3.7 Zählen der Stimmen auf den blauen Stimmzetteln

#### 3.7.1 Arbeitsgruppe A (kleine Stimmzettel)

Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (C. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.3, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.3 unter D1, D2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

#### 3.7.2 Arbeitsgruppe B (große Stimmzettel)

Gleichzeitig wurden in gleicher Weise von zwei Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (D. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.3 unter D1, D2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

### 3.8 Kontrolle

3.8.1 Die Zahl für die Stimmabgabevermerke für den **kleinen** blauen Stimmzettel (3.3 Buchst. d) stimmt mit der Zahl für die abgegebenen Erststimmen (Abschnitt 4.3 Kennbuchstabe E, Spalte Erststimmen)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

3.8.2 Die Zahl für die Stimmabgabevermerke für den **großen** blauen Stimmzettel (3.3 Buchst. e) stimmt mit der Zahl für die abgegebenen Zweitstimmen (Abschnitt 4.3 Kennbuchstabe E, Spalte Zweitstimmen)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

### 3.9 Erste Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Erste Schnellmeldung (V3 Bz/WV) übertragen und später mit der Wahlunterschrift dem Beauftragten der Gemeinde übergeben. (vgl. unten 5.8 Buchst. b; **keine telefonische** Meldung).

Ausfüllen des Vordrucks V3 Bz/WV

### 3.10 Auszählen der großen blauen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

**zwei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.

**drei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.3 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.3 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Stimmt die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.3 F

Vergleich der Zweitstimmzahlen von Abschnitt 4.3 F mit Abschnitt 4.3 D 1, D 2 usw.

### 3.11 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Stimmbezirks festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.3 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)“ kann (insbesondere, wenn außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahllokal anwesend sind) auf die Unterschrift verwiesen werden.

Wahlniederschrift und Vordruck für die Erste Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Erste Schnellmeldung (siehe 3.9) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

## 4. Wahlergebnis

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1 der V1) zu streichen.

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

### 4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe 3.2)

A1	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>1</sup>	01	
A2	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>1</sup>	02	
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene Stimmberechtigte <sup>1</sup>	04	

### 4.2 WÄHLER (siehe 3.3)

B1	Wähler laut Wählerverzeichnis	05	
B2	Wähler mit Wahlschein	06	
B	Wähler <b>zusammen</b> (B1 + B2)	07	

<sup>1</sup> Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

**4.3 STIMMEN** (siehe 3.7 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen					
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1		11					41				
D 2	2		12					42				
D 3	3		13					43				
D 4	4		14					44				
D 5	5		15					45				
D 6	6		16					46				
D 7	7		17					47				
D 8	8		18					48				
D 9	9		19					49				
D 10	10		20					50				
D 11	11		21					51				
D 12	12		22					52				
D 13	13		23					53				
D 14	14		24					54				
D 15	15		25					55				
D 16	16		26					56				
D 17	17		27					57				
D	<b>Gültige</b> Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		30					60				
C	<b>Ungültige</b> Stimmen		31					61				
E	Abgegebene Stimmen <b>zusammen</b> (D + C)		32					62				

noch 4.3 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber <sup>2</sup>

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	

Wahlkreisvorschlag Nr. 1   
 (Kurzbezeichnung:  )

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 *		116		132		148	
101		117		133		149	
102		118		134		150	
103		119		135		151	
104		120		136		152	
105		121		137		153	
106		122		138		154	
107		123		139		155	
108		124		140		156	
109		125		141		157	
110		126		142		158	
111		127		143		159	
112		128		144		160	
113		129		145		161	
114		130		146		162	
115		131		147		163	
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:   
 Sp. 2:   
 Sp. 3:   
 Sp. 4:

\*) ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):  \*\*)

\*\*) Vgl. Abschnitt 4.3 D 1, Spalte Zweitstimmen

<sup>2</sup> Die Anzahl der Ordnungsnummern richtet sich nach der Zahl der Abgeordneten im Wahlkreis (Art. 21 Abs. 2 LWG). Sie muss in den einzelnen Wahlkreisen entsprechend angepasst werden.



## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Nr. 5.1 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1 der V1) zu streichen.

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):  
- Unterbrechungen der Auszählung  
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

- waren nicht zu verzeichnen
- waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als

Anlagen Nr.  bis

beigefügt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggfs. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge informiert.

### 5.2 Erneute Zählung

Nr. 5.2 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1 der V1) zu streichen.

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

- nicht beantragt (weiter bei Nr. 5.3).
- beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

Vor- und Familienname

weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4 bis 3.10) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

### 5.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

## 5.5 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Datum

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)

4.

5.

6.

7.

8.

9.

## 5.6 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert,

Vor- und Familienname(n)

weil

Angabe der Gründe

## 5.7 Ordnen und Verpacken

Nr. 5.7 ist für einen abgehenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1 der V1) zu streichen.

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich alle **blauen** Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind:

- a) Die kleinen Stimmzettel (C. Erststimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (D. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die eingenommenen Wahlscheine
- f) die unbenützten Stimmzettel.

Die Pakete nach Buchst. a bis e wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Nr. 5.8 ist für einen abgehenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1 der V1) zu streichen.

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am , um  Uhr, übergeben

- a) diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte **blaue** Stimmzettel, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wähler) in dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8 Bz bzw. in der Versandtasche T8 Bz,
- b) die Schnellmeldung V3 Bz/WV,
- c) die Pakete, wie unter 5.7 beschrieben,
- d) das Wählerverzeichnis,
- e) die Wahlurne(n), ggf. mit Schloss und Schlüssel,
- f) die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände.

Der Wahlvorsteher:

Unterschrift des Wahlvorstehers

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am , um  Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.